

# Zusatzbotschaften

Forum für Rechtsetzung 28. Februar 2013

Patrick Mägli

Jurist Sektion Recht BK



### **Rechtliche Grundlagen:**

- Botschaften des Bundesrates: Art. 141 ParlG
- Zusatzbotschaften: Entwicklung in der Praxis

#### **0** P

### **Problemstellung**

- Praxis der Zusatzbotschaften war uneinheitlich und unklar
- Fragestellung für Parlamentsdienste bei neuen Zusatzbotschaften:
  - Handelt es sich bei den Entwürfen um neue Erlasse gestützt auf Art. 181 BV (Initiativrecht)?
  - Handelt es sich bei den Entwürfen um Anträge des Bundesrates gestützt auf Art. 161 Abs. 2 BV (Antragsrecht)?

#### Leitlinien

# Lösungsansatz: Unterscheidung Zusatzbotschaft zu

- einem neuen Erlassentwurf, der den ursprünglichen Erlassentwurf ersetzt (gestützt auf Initiativrecht des Bundesrates)
- Anträgen des Bundesrates (gestützt auf Antragsrecht des Bundesrates



#### Zusatzbotschaften zu Erlassentwürfen

- Substantielle Änderung einer Vorlage:
  - Rückweisung durch das Parlament
  - Autonome Ausübung des Initiativrechts (überholte Vorlage)
- Form: analog Botschaft zu Erlassentwurf plus Antrag auf Abschreibung des ursprünglichen Erlassentwurfes



#### Zusatzbotschaften zu Erlassentwürfen

- Publikation im Bundesblatt analog
   Botschaften (Art. 13 Abs. 1 Bst. a PublG)
- Parlamentarisches Verfahren:
  - Kein neues Geschäft des Parlamentes
  - Fortsetzung der Beratungen im Rat, bei dem das Geschäft hängig ist
  - Die vorberatende Kommission und der Rat entscheiden über das Eintreten auf die Vorlage und über die Abschreibung der Ursprungs-Vorlage



# Zusatzbotschaften zu Anträgen

- Punktuelle Änderung einer Vorlage
  - Explizite Ermächtigung durch den Bundesrat notwendig
  - inhaltlich wichtige Änderung
- Form: nach Botschaftsschema, aber ohne separaten Erlassentwurf (analog Stellungnahme zu pa. lv.)



## Zusatzbotschaften zu Anträgen

- Publikation im Bundesblatt analog
   Botschaften (Art. 13 Abs. 1 Bst. a PublG)
- Parlamentarisches Verfahren:
  - Kein neues Geschäft des Parlamentes
  - Fortsetzung der Beratungen im Rat, bei dem das Geschäft hängig ist
  - Direkte Behandlung der Anträge bei der Beratung der Ursprungsvorlage in der Kommission und im Rat ohne vorgängigen Eintretensbeschluss



# Einzelanträge ohne Zusatzbotschaften und Berichte

- Implizite Ermächtigung durch den Bundesrat, den Antrag zu stellen
- <u>Ausnahmsweise</u>: explizite Ermächtigung durch den Bundesrat ist notwendig, die Änderung ist jedoch von untergeordneter Tragweite
- Publikation: Amtliches Bulletin

#### Botschaftsleitfaden

#### Die Unterscheidung

- Zusatzbotschaften zu Erlassentwürfen (S. 57) und
- Zusatzbotschaften zu Anträgen (S. 55)
   wird im Botschaftsleitfaden abgebildet:
   <a href="http://intranet.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/06864/index.html?lang=de">http://intranet.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/06864/index.html?lang=de</a>

# 👽 Würdigung

- Pragmatische Lösung für die Praxis
- Gewährleistet Zugang für die Öffentlichkeit im Bundesblatt auch für neue Erlassentwürfe und neue Anträge des Bundesrates